

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Proclova**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4497**UFI:** J8AA-209R-K00A-6WHS**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova

SPE 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% (im Ansaatjahr) bzw. 75% (nicht im Ansaatjahr) gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

*EUH208 Enthält Florpyrauxifen-benzyl, Harnstoff-Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.*

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserdispergierbares Granulat auf der Basis von 360 g/kg Amidosulfuron und 75,49 g/kg Florpyrauxifen-benzyl

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 120923-37-7 ELINCS: 407-380-0 Indexnummer: 616-209-00-0	Amidosulfuron Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	36%
CAS: 1390661-72-9 EG-Nummer: 815-125-3	Florpyrauxifen-benzyl Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10000); Skin Sens. 1B, H317	7,55%
CAS: 8061-51-6 EINECS: 232-505-9	Natriumligninsulfonat Eye Irrit. 2, H319	≥3 - <10%
CAS: 1471313-87-7 EG-Nummer: 939-538-4 Reg.Nr.: 01-2119976349-20	Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methyltaurin Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <3%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sorgfältig für einige Minuten mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen innerhalb der ersten 1-2 Minuten entfernen, Augenspülung für einige weitere Minuten fortsetzen. Bei auftretenden Beeinträchtigungen, Arzt aufsuchen, vorzugsweise einen Augenarzt.

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide (COx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde kühl, trocken und frostfrei lagern.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Vor Feuchtigkeit schützen.***7.3 Spezifische Endanwendung(en)** *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.***8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen***Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.***Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.**Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Bräunlich
Geruch:	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20,9 °C:	6,16
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte bei 20,3 °C:	1,0 - 1,5 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Nicht relevant.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 423)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,61 mg/l (Ratte) (OECD 436; Staub/Nebel)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova

CAS: 120923-37-7 Amidosulfuron		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Maus) (OECD 401)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 1,8 mg/l (Ratte) (OECD 403; Staib/Nebel)
CAS: 1390661-72-9 Florpyrauxifen-benzyl		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,23 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 8061-51-6 Natriumligninsulfonat		
oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	0,48 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 1471313-87-7 Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat		
oral	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus, lokaler Lymphknotentest, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Amidosulfuron: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ, In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Florpyrauxifen-benzyl: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Natriumlignosulfonat: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Amidosulfuron: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Florpyrauxifen-benzyl: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Amidosulfuron: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Florpyrauxifen-benzyl: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h	14,5 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	> 77 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
EC50/7d	0,000011 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (OECD 221, Wachstumsrate)
ErC50/72h	> 98 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
ErC50/14d	0,0000007 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>) (Biomasse)
EyC50/72h	12,6 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
NOEC/14d	0,0000003 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>) (Biomasse)
NOEC/7d	0,0000627 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (OECD 221; Wachstumsrate)

CAS: 120923-37-7 Amidosulfuron

LC50/96h (statisch)	> 320 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h (statisch)	55 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/14d (statisch)	0,0176 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
NOEC/7d (statisch)	< 0,0092 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)

CAS: 1390661-72-9 Florpyrauxifen-benzyl

LC50/96h	> 0,049 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	> 0,0623 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/3h	> 1.000 mg/l (Aktivschlamm) (OECD 209)
ErC50/72h	> 0,0424 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (Hemmung der Wachstumsrate)
ErC50/14d	0,000154 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>)
NOEC/33d (statisch)	0,037 mg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>)
NOEC/14d	0,0000095 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>)
NOEC/21d	0,0378 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)

Bienen:

LD50/48h/oral	> 213,4 µg/Biene (Biene, <i>Apis mellifera</i>) (OECD 213)
LD50/48h/contact	> 200 µg/Biene (Biene, <i>Apis mellifera</i>) (OECD 214)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Amidosulfuron: biologisch nicht abbaubar.

Florpyrauxifen-benzyl: biologisch nicht abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova

Biologischer Abbau: 14,6 % (29 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 B); 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser / Hydrolyse:

pH-Wert 4 (25 °C): Abbau-Halbwertszeit (DT50): 913 d

pH-Wert 7 (25 °C): Abbau-Halbwertszeit (DT50): 111 d

pH-Wert 9 (25 °C): Abbau-Halbwertszeit (DT50): 1,3 d

Natriumlignosulfonat: biologisch nicht abbaubar.

Biologischer Abbau: < 5 % (28 d, OECD Prüfrichtlinie 301E), 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Photoabbau: Ratenkonstante: 1,089E-10 cm³/s (geschätzt)

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

leicht biologisch abbaubar (OECD Prüfrichtlinie 301D).

Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Amidosulfuron: geringes Biokonzentrationspotential (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Florpyrauxifen-benzyl: moderates Biokonzentrationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 356 (Lepomis macrochirus, Expositionszeit 30d)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: 5,5 (pH 7, 20 °C)

Natriumlignosulfonat: geringes Biokonzentrationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: -3,45 (geschätzt)

12.4 Mobilität im Boden

Florpyrauxifen-benzyl: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5.000)

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten, Koc: 15305 - 33.500

Natriumlignosulfonat: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5.000)

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten, Koc: > 99.999

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen stehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova**Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter und Verpackungen nicht wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR** UN3077**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Amidosulfuron, Florpyrauxifen-benzyl)**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer
Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel-, bzw.
Innenverpackung kann der Transport unter Anwendung
der Sondervorschrift 375 erfolgen.**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

90

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten****UN "Model Regulation":** nicht anwendbar
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,
N.A.G. (AMIDOSULFURON, FLORPYRAUXIFEN-
BENZYL), 9, III**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** Nicht anwendbar.**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57** Nicht anwendbar.**Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)** Nicht anwendbar.**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen** Nicht anwendbar.**Nationale Auflagen:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Im Ansaatjahr: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die
Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen
Mitteln, die den Wirkstoff Amidosulfuron enthalten.

Keine Anwendung in Beständen, die zur Saatguterzeugung/Pflanzguterzeugung dienen.

Schäden an nachgebauten Kulturen möglich.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus
(HRAC GRUPPE): 2; 4

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova**Klassifizierung nach VbF:** Nicht relevant.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Produktdaten oder Beurteilung

Abkürzungen und Akronyme:

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Substanzen

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

EyC50: Hemmung des Zellertrags, 50 %

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Koc: Adsorptionskoeffizient

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** -

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Proclova Netzmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Gewerbliche Verwendung in Agrochemikalien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden (100 %)**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.**Nach Hautkontakt:** Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova Netzmittel**Nach Augenkontakt:**

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser gründlich spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova Netzmittel

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.

Geeignetes Material für Behälter: rostfreier Stahl

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: ≤ 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Atemschutz gemäß EN143

Handschutz Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Handschuhmaterial Empfohlene Materialstärke: 0,44 mm, Durchbruchzeit: > 480 min

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Die Ausrüstung sollte EN 14605 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Klare Flüssigkeit

Farbe: Bernsteinfarben

Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova Netzmittel

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-51 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	350 - 365 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	ca. 170 °C (DIN EN 22719)
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5 (5% wässrige Lösung)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	ca. 13 mPas
Oberflächenspannung bei 20 °C:	ca. 31,3 mN/m (5 g/l)
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,884 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter Normalbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht Temperaturen über 40 °C aussetzen.**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova Netzmittel

Karzinogenität Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Teilweise biologisch abbaubar.

Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Mischung basierend auf nichtionischen Tensiden: steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.11.2024

Version 1.0

überarbeitet am: 12.11.2024

Handelsname: Proclova Netzmittel

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie** Nicht anwendbar**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** Nicht anwendbar.**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57** Nicht anwendbar.**Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)** Nicht anwendbar.**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen** Nicht anwendbar.**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -